

Informationen zum Praxismodul „Berufspraktikum für PädagogInnen“ im Zwei-Fächer-Studiengang Bachelor Pädagogik

Welches Praxismodul muss ich belegen?

Sofern Sie Ihre Bachelorthesis im Fach Pädagogik anfertigen und eventuell ein Masterstudium in Pädagogik anschließen möchten, ist das Praxismodul „Berufspraktikum für PädagogInnen“ obligatorisch (§12 Fachprüfungsordnung Pädagogik 2012, §4 Fachprüfungsordnung M.A. 2013). Wenn Sie ihre Bachelorthesis in Ihrem zweiten Fach schreiben möchten, können Sie auch das Praxismodul des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) der Christian-Albrechts-Universität belegen bzw. im ZFS eine Anerkennung von Berufserfahrungen beantragen (vgl. <https://www.zfs.uni-kiel.de/de/praktikum/allgemeines-praxismodul/erkennung>).

Was ist das Ziel des Praktikums?

Das Praxismodul Berufspraktikum für PädagogInnen soll „den Studierenden mit außerschulischem Berufsziel einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen und sie mit den Anforderungen und Eigenarten der Praxis konfrontieren. Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, ihre Berufsmotivation und Berufswahl zu überprüfen und Anregungen für die weitere Gestaltung ihres Studiums zu gewinnen“ (§2 Praktikumsordnung 2014).

Im Rahmen individueller Entwicklungsprozesse sollen Sie Gelegenheit erhalten, sich mit Modellen, Konzepten, Aufgaben, Zielen und Methoden pädagogischen Handelns auseinanderzusetzen.

Das Praktikum ermöglicht Ihnen die kritische Analyse und eine erste Erprobung von Handlungskompetenzen in einem exemplarischen Tätigkeitsfeld pädagogisch-professioneller Arbeit. Sie sollen durch das Praktikum in die Lage versetzt werden, Aufgaben und Themen in einem bestimmten Praxisfeld zu identifizieren sowie Strategien und Fertigkeiten zur Bearbeitung zu entwerfen, zu erproben und kritisch zu reflektieren. Als Studierende des Instituts für Pädagogik stellen Sie zudem einen Kontakt zur Praxis her und fungieren als ‚BotschafterIn‘ Ihres Studienganges.

Wie ist das Praxismodul aufgebaut?

Das Praxismodul „Berufspraktikum für PädagogInnen“ beinhaltet ein vorbereitendes Seminar, das Berufspraktikum, ein nachbereitendes Seminar und einen abschließenden Praktikumsbericht. Hierfür werden insgesamt 10 ECTS im Bereich der Fachergänzung angerechnet. Seminare zur Vor- und Nachbereitung bieten die Abteilungen Allgemeine Pädagogik, Medienpädagogik und Sozialpädagogik an. Wir empfehlen die Seminare entsprechend dem Tätigkeitsbereich des Praktikums zu wählen.

Wann findet das Praxismodul statt?

In der Regel wird das Vorbereitungsseminar im 4. Fachsemester belegt. In der anschließenden vorlesungsfreien Zeit sollte das Berufspraktikum absolviert werden, so dass die Nachbereitung im 5. Fachsemester belegt werden kann.

Neben einem Praktikum in Vollzeit ist auch ein studienbegleitendes Praktikum oder die Unterteilung in zwei Praxisphasen oder eine Kombination möglich. Das Praktikum muss dabei mindestens 6 Wochen à 38,5 Wochenstunden umfassen (§3 und §9 Praktikumsordnung 2014).

Kann ich mir Praxiserfahrungen anrechnen lassen?

Es werden i.d.R. keine Berufsausbildungen oder pädagogischen Praxiserfahrungen vor dem Studium als Ersatz für das Praktikumsmodul angerechnet. Ausnahmen bilden hier die Regelungen des Zentrums für Schlüsselqualifikationen (ZfS) (vgl. <https://www.zfs.uni-kiel.de/de/praktikum/allgemeines-praxismodul/anerkennung>; §5 Abs.1, §9 Praktikumsordnung 2014). sofern die B.A. Thesis im Zweifach angefertigt und kein 1-Fach-Masterstudium in Pädagogik angeschlossen werden soll (vgl. §12 Fachprüfungsordnung Pädagogik 2012, §4 Fachprüfungsordnung M.A. 2013). Auf Antrag können begleitete Praktika oder Tätigkeiten angerechnet werden, die während eines Hochschulstudiums absolviert und noch nicht für einen Abschluss anerkannt wurden (§9 Praktikumsordnung 2014).

Muss ich einen Praktikumsbericht schreiben?

Zur Anerkennung des Praxismoduls „Berufspraktikum für PädagogInnen“ gehört die Abgabe eines Praktikumsberichtes. Form und Inhalt orientieren sich an den Vor- und Nachbereitungsseminaren und sind mit der zuständigen Lehrperson zu besprechen (§7 Abs. 2 und 3 Praktikumsordnung 2014).

Kann ich das Praktikum in verschiedenen Einrichtungen absolvieren?

Das Praktikum kann gesplittet und damit in zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden (§3 Abs. 4 Praktikumsordnung 2014). In Anbetracht des geringen Mindestumfangs von 6 Wochen wird hiervon allerdings abgeraten.

Muss ich mir das Praktikum genehmigen lassen?

Das Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Eine Anmeldung und Genehmigung erfolgt durch eine mündliche Zusage seitens der zuständigen Lehrperson. Die Betreuung im Praktikum erfolgt i. d. R. durch zuständige AnleiterInnen der Praktikumeinrichtung. Darüber hinaus unterstützt und berät das Personal des Praktikumsbüros Studierende bei Fragen und Konflikten im Praktikum.

Der Nachweis über Zeitraum und Umfang des Praktikums erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung des Praktikumsgebers. Das entsprechende P1 Formular ist im Praktikumsbüro des Instituts erhältlich und wird zusammen mit dem Praktikumsbericht der verantwortlichen Lehrperson zur Anerkennung vorgelegt.

Das Formular P2 wird von Ihnen bearbeitet und enthält Informationen über die Praktikumsstelle für zukünftige Studierende und ist ebenfalls dem Praktikumsbericht beizufügen.

Ist ein Auslandspraktikum möglich?

Es werden auch Praktika im Ausland anerkannt. Eine Bestätigung über den Pflichtcharakter des Berufspraktikums für die Praktikumsinstitution ist in englischer Sprache im Praktikumsbüro erhältlich.

Wie finde ich einen Praktikumsplatz?

Grundsätzlich findet die Praktikumsuche eigenverantwortlich statt, bei Bedarf unterstützt Sie das Praktikumsbüro gern. Hier kann auch eine umfangreiche Adressenliste vielfältiger Einrichtungen eingesehen werden.

Brauche ich einen Praktikumsvertrag?

Das Institut für Pädagogik verlangt aber keinen schriftlichen Praktikumsvertrag. Der Abschluss eines Vertrages mit der Praktikumsinstitution obliegt Ihnen und der jeweiligen Einrichtung. Im Hinblick auf arbeitsschutzrechtliche Regelungen wird der Abschluss eines Vertrages jedoch empfohlen. Bei Bedarf stellt das Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS) der Christian-Albrechts-Universität einen Vordruck zur Verfügung (<https://www.zfs.uni-kiel.de/Praktikum/Formulare>).

Bin ich während des Praktikums versichert?

Versicherungsschutz im Praktikum besteht „während der Tätigkeit im Betrieb, wenn Praktikanten in die Arbeits- und Ablauforganisation des Betriebs (Arbeitszeit, Art der Tätigkeit, Einsatzort) eingegliedert sind, auf den Wegen zum und vom Ort der unfallversicherten Tätigkeit.

Nicht versichert sind Unfälle während privater Unterbrechungen der Wege zur Hochschule / Praktikumsstelle oder zurück nach Hause (z.B. Einkauf), Umwege aus privaten Gründen oder private Aktivitäten auf dem Gelände der Hochschule.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Körper- oder Gesundheitsschäden, nicht aber auf Sach-, Vermögens- oder Haftungsschäden (vgl. <http://www.studentenwerk.sh/de/beratung-familie-neu/sozialberatung/versicherung/unfallversicherung/index.html> und <https://www.uk-nord.de/de/unfallkasse-nord/versicherte/schueler-und-studierende/wann-sind-studierende-versichert.html> (Stand: 10/2015).

Kann ich im Praktikum Geld verdienen?

Der Erhalt einer Aufwandsentschädigung oder sonstigen Entlohnung für das Praktikum ist erfreulich und bedeutet eine zusätzliche Wertschätzung der zur Verfügung gestellten Arbeitskraft, dies ist zumeist jedoch eher bei studienbegleitenden Tätigkeiten der Fall.

Wer kann mir helfen, ist für was zuständig?

Das Praktikumsbüro unterstützt und berät Sie bei allen Angelegenheiten des Praxismoduls „Berufspraktikum für PädagogInnen“ betreffend. Wir helfen Ihnen beispielsweise bei Fragen zur Anerkennung von Praktikumsleistungen, bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz oder bei Fragen und Konflikten während der Praxisphase.

Anschrift: Olshausenstr. 75, 24118 Kiel, SII, Raum 27a

Telefon: +49 431 880-1279

E-Mail: praktikumsbuero@paedagogik.uni-kiel.de

<https://www.sozialpaedagogik.uni-kiel.de/de/lehre/praktikumsbuero>